

Stockt der wirtschaftliche Reformprozeß?

von
Hans Christoph Rieger

1 Einleitung

Im Juli 1991 hat die indische Regierung mit wirtschaftlichen Reformmaßnahmen begonnen, die eine Abkehr von dem seit der Unabhängigkeit eingeschlagenen Weg der staatlichen Lenkung der Wirtschaft bedeuteten. Die Reformen waren aus ökonomischer Sicht überfällig und wurden aus Anlaß einer akuten Zahlungsbilanzkrise und der drohenden Zahlungsunfähigkeit des indischen Staates von der wenige Wochen zuvor ins Amt gewählten Congress-Regierung Narasimha Rao eingeleitet. Führender Kopf dabei war der ins Amt des Finanzministers berufene angesehene Wirtschaftswissenschaftler Manmohan Singh.

Die Reform der indischen Wirtschaft ist ein schwieriges Unterfangen, weil es nicht genügt, einzelne Regeln über Bord zu werfen und die damit befaßten Ämter abzuschaffen. Ein System, in dem die Wirtschaftssubjekte, d.h. die Unternehmer, die Beamten, die Arbeitnehmer und die Dienstleistenden, über ein halbes Jahrhundert ihre Nische gesucht und gefunden haben, läßt sich nicht per Dekret umstellen. Dies war auch Manmohan Singh bewußt, der ein geplantes, schrittweises Vorgehen während seiner Amtszeit vorsah und für die Zukunft ins Auge faßte. Er wurde nicht müde, die Euphorie derer zu bremsen, die die ersten Schritte der Wirtschaftsreform bereits als Sieg über das System der staatlichen Wirtschaftslenkung verkündeten. Es ist wohl richtig und wird auch immer wieder von deutschen Wirtschaftsexperten wiederholt: Die damals eingeleiteten Schritte sind nicht mehr rückgängig zu machen. Aber die Gefahr, daß eine unvollendete Transformation womöglich noch weniger effizient als die Beibehaltung des alten Systems sein könnte, wird dabei von den Berufsoptimisten übersehen.

Um die bisherigen Reformschritte und ihre Tragweite richtig zu verstehen, muß man noch einmal das alte, abzulösende System Revue passieren lassen. Danach werden die bisherigen Maßnahmen und ihre Auswirkungen beschrieben. Auf dieser Grundlage lassen sich die verbleibenden Aufgaben näher spezifizieren, die jede in Indien amtierende Regierung mit Hochdruck angehen müßte, die aber wegen der unklaren Mehrheitsverhältnisse im Parlament gerne auf die lange Bank geschoben werden. Am Ende des Beitrags erfolgt noch ein kurzer Ausblick auf die zu erwartenden neuen Probleme, die eine er-

folgreiche Vollendung des Reformprozesses und ein schnelles wirtschaftliches Wachstum mit sich bringen dürften.

2 Die Ausgangslage

Die indische Wirtschaft war seit der Unabhängigkeit vom Staat beherrscht. Der Staat reservierte in der Industrial Policy Resolution von 1956 wichtige Industriezweige für seine Staatsbetriebe in der Hoffnung, dadurch nicht nur die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern zu akzeptablen Preisen sicherzustellen, sondern auch die „Feldherrenhügel“ (Commanding Heights) der Wirtschaft zu besetzen. Um die Bildung übermächtiger Konzerne in der Privatwirtschaft zu verhindern, wurden weitere Industriesektoren den kleinen und mittleren Betrieben vorbehalten. Die Investitionsentscheidungen der Privatwirtschaft sollten im Sinne der Fünfjahrespläne gelenkt werden, was mit einem sehr aufwendigen System von Investitions- und Einfuhrlizenzen erreicht wurde. Dieses Lizenzsystem bedeutete, daß alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Privatwirtschaft wie Produktpalette, Erweiterungen, Standortverlagerungen und sogar Schließungen durch Beamte des Staates kontrolliert, gebremst, verboten oder beschleunigt werden konnten. Im sogenannten organisierten Sektor war praktisch alles verboten, was nicht ausdrücklich genehmigt war.

Im Laufe der Zeit wurde auch der indische Außenhandel in eine Zwangsjacke gepreßt. Der Wunsch, wegen der Bewertung der Auslandsschulden den offiziellen Wechselkurs möglichst hoch zu halten, führte zur chronischen Devisenknappheit, zur Rationierung der Devisen (Devisenbewirtschaftung) und zur Existenz eines blühenden Schwarzmarktes für harte Währungen. Eine Möglichkeit, Devisen einzusparen, war die Beschränkung der Einfuhren auf lebenswichtige Güter, und dies geschah durch prohibitiv hohe Zölle, durch Einfuhrverbote und -kontingente und durch ein System der Einfuhrkanalisierung, bei dem staatliche Handelsgesellschaften den inländischen Bedarf bündelten, ihn auf dem Weltmarkt preisgünstig zu befriedigen suchten und die Einfuhren auf die tatsächlichen Endverbraucher („actual users“) verteilten. Gleichzeitig wurde mit einer Strategie der Importsubstitution planmäßig versucht, wichtige Einfuhrgüter durch die Herstellung im Land zu ersetzen.

Die von Indien angestrebte wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit, die in dem Bemühen um „self reliance“ ausgedrückt wird, spiegelt sich auch in der oft ablehnenden Haltung gegenüber privaten ausländischen Direktinvestitionen wider. Die Furcht vor einem „Ausverkauf der indischen Wirtschaft“ an Ausländer und das Bewußtsein, daß ausländische Unternehmer nur investieren, wenn sie auch Gewinne mitnehmen können, erklären den heute noch in vielen Kreisen bestehenden Argwohn gegenüber solchem ausländischen Engagement auf indischem Territorium. Daran ändert die Tatsache auch nichts, daß die offizielle Wirtschaftspolitik das ausländische Kapital mittlerweile mit offenen Armen begrüßt und das Zögern der Investoren öffentlich bedauert.

Indien übernahm bei der Unabhängigkeit neben der Verwaltung auch das Rechtssystem der britischen Kolonie. Damit wurden auch die demokratischen Freiheiten und die Rechte der Arbeiterschaft aus dem britischen System weitgehend übernommen. Diese Rechte hatten sich in langen Jahren der Industrialisierung Englands herausgebildet und sich mit steigendem Entwicklungsniveau ständig verbessert. Interessanterweise ist das in England gewachsene Gewerkschaftssystem unter der Regierung Margaret Thatcher mittlerweile erheblich zurechtgestutzt worden. In Indien sind aber die Möglichkeiten betriebsbedingter Entlassungen, des Sichtrennens von Störenfriede im Arbeitsprozeß und damit der effizienten Organisation der Produktion weiterhin äußerst beschränkt, mit dem bekannten Ergebnis, daß Neueinstellungen nur zögerlich vorgenommen werden und die Produktion viel kapitalintensiver organisiert wird, als es in einem scheinbar weniger arbeitnehmerfreundlichen System der Fall wäre. Die Zahl der so bevorzugten Arbeitnehmer ist folgerichtig auch erschreckend gering: 1992 waren von knapp 900 Millionen Einwohnern Indiens nur 27 Millionen im sogenannten „organised sector“ beschäftigt, d.h. in Betrieben mit mehr als zehn Angestellten. Für diese wenigen privilegierten Arbeiter, von denen zwei Drittel im Staatsdienst waren, ist der Begriff „Arbeiteraristokratie“ geprägt worden.

Mit der nach der Unabhängigkeit etablierten Wirtschaftsordnung und mit seiner Wirtschaftspolitik bewirkte der indische Staat insgesamt eine derartige Verzerrung der Wirtschaftsstruktur und der wirtschaftlichen Anreize, daß die Wirtschaft in all den Jahren nie richtig in Schwung kam und langfristig keine ausreichenden Wachstumsraten erzielte, um dem Problem der Armut effektiv zu Leibe rücken zu können. Die unmittelbare Beteiligung des Staates am Produktionsprozeß führte zu Strukturverzerrungen: Vom zweiten Fünfjahresplan an wurde die Entwicklung der Schwerindustrie - Stahlwerke, Bergbau usw. - besonders betont, was für den Laien sinnvoll erscheint, aber nach heute herrschender entwicklungsökonomischer Meinung eher den Entwicklungsprozeß vom Schwanz her aufzäumt. Die Reservierung von Sektoren für die kleinere und mittlere Industrie erwies sich als nachteilig, weil die betreffenden Firmen das für die Expansion benötigte Kapital nicht aufbringen konnten. Und die Bevorzugung der im organisierten Sektor Beschäftigten durch eine scheinbar arbeitnehmerfreundliche Gesetzgebung ließ einen riesigen informellen Sektor entstehen, der weitgehend außerhalb der staatlichen Kontrolle stand.

Der Eingriff des Staates in das Preisgefüge führte dazu, daß die Wirtschaftssubjekte, d.h. die Produzenten, Konsumenten, Investoren und Sparer, laufend „falsche“ Verhaltenssignale erhielten. Die hohen Zölle verteuerten die Einfuhren gegenüber den einheimischen Gütern, obwohl letztere oft von minderer Qualität waren. Die niedrigeren Zölle für Kapitalgüter - Maschinen und Anlagen - führten zu einer kapitalintensiveren Produktionsweise als sonst entstanden wäre. Die Staatsbetriebe, die die Wirtschaft mit den benötigten Produkten zu günstigen Preisen versorgen sollten, berechneten ihre Preise nach der Formel „cost plus“, wobei zu den gesamten Aufwendungen eine „angemessene“ Gewinnspanne addiert wurde. Diese Art der Preisbestimmung führte unweigerlich zur Vernachlässigung der Kostenseite und somit zu ei-

ner unwirtschaftlichen Verwendung der knappen Ressourcen. Die notorische Überbeschäftigung in den Staatsbetrieben - eine versteckte Form der Arbeitslosenunterstützung - erhöhte die Preise zusätzlich. Für die Staatsunternehmen war das kein großes Problem, denn machten sie Verluste, so schoß der Staat die fehlenden Rupien aus dem Staatshaushalt zu, oft durch Bedienung der Notenpresse, aber auch durch Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt. Da die Banken verstaatlicht waren, hatten sie keine andere Wahl, als die knappen Mittel dem Staat zur Verfügung zu stellen und dem Privatsektor zu entziehen, der sie unter Umständen viel effektiver eingesetzt hätte. Durch die zentrale Beschaffung von Nahrungsmitteln und anderen landwirtschaftlichen Rohstoffen zu staatlich festgesetzten Preisen und die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit subventionierten Lebensmitteln erfolgte eine weitere Preisverzerrung, die sich negativ auf die Entwicklung der Produktion im größten Wirtschaftssektor, der Landwirtschaft, auswirkte. Das staatliche Monopol in der Energieerzeugung in Verbindung mit unrealistisch niedrigen Preistarifen führte schon bald zu einem verschwenderischen Energieverbrauch in der industriellen Produktion, dem eine völlig unzureichende und hinterherhinkende Stromerzeugung gegenüberstand. Stromrationierung („load shedding“) und das ständige Zusammenbrechen der Stromversorgung waren die unausweichliche Folge.

Das Lenkungssystem der staatlichen Genehmigungen, in Anlehnung an den kolonialen „British Raj“ als „Licence Raj“ bekannt, tat ein übriges. Während die Lizenzerteilung sicherstellen sollte, daß Investitionen dem Fünfjahresplan entsprachen, betrug die Bearbeitungszeit für größere Investitionsvorhaben oft eher Jahre als Monate. So verhinderte das Kontrollsystem selbst die Erreichung der Planvorgaben. Die zuständigen Behörden neigten immer mehr dazu, die erteilten Lizenzen als heilig anzusehen und rügten sogar Unternehmungen, die durch zusätzliche Schichten, durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität oder durch technologische Verbesserungen die Produktion über das in der Produktionslizenz vorgegebene Niveau steigerten. Das stand im krassen Widerspruch zum erklärten Ziel des Lizenzsystems, nämlich die Produktion mit den knappen vorhandenen Kapitalmitteln zu maximieren.

Überall, wo der Apparat der Staatsbürokratie Entscheidungen über Genehmigungen und Lizenzen zu fällen hatte, bestand die Gefahr der illegalen Einflußnahme auf diese Entscheidungen. Wo mehrere Unternehmen um eine begrenzte Zahl von Genehmigungen im Wettbewerb stehen, z.B. für die Einfuhr bestimmter Güter, lohnt es sich für sie, Mittel und Ressourcen einzusetzen, um die mit einer solchen Genehmigung verbundenen „Renteneinkommen“ zu erhalten. So wurden immer mehr Energien in die Verteilung des Kuchens anstatt in seine Vergrößerung investiert.

Die Existenz eines riesigen Regelwerks mit mannigfachen Schlupflöchern, geringen Kontrollmöglichkeiten und verbreiteter Korruption ließ die sogenannten „schwarzen“ Einkommen, die wegen ihrer mangelnden Legalität auch nicht gegenüber den Steuerbehörden erklärt werden können, immer mehr anwachsen. Ernstzunehmende Untersuchungen haben die Meinung vertreten, daß der Umfang dieser schwarzen Einkommen 50 Prozent des „weißen“ (offiziellen) Bruttoinlandsprodukts überschritten hat.

3 Was wurde bisher getan?

a) Makroökonomische Stabilisierung

Zunächst war es erforderlich, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen. Indien verfolgte ein System der staatlichen Festsetzung des Wechselkurses, wobei der Kurs wegen der Bewertung der Auslandsschulden künstlich hochgehalten wurde. Der dauernd unrealistisch hohe Wechselkurs führte dazu, daß ständig mehr Devisen für Einfuhren ausgegeben als für die Ausfuhren eingenommen wurden. Als die Gold- und Devisenreserven zur Neige gingen, mußte schnell gehandelt werden, um die internationale Zahlungsfähigkeit zu retten. Grundsätzlich kann das über die Drosselung der Einfuhren, die Förderung der Ausfuhren oder die Steigerung des Kapitalimports geschehen, aber der Einsatz dieser Instrumente findet bald ein Ende. Als im Juli 1991 die Zahlungsfähigkeit nur noch dadurch aufrechtzuerhalten war, daß indische Beamte mit Koffern voller Gold nach London geschickt wurden, wurde die Korrektur des Wechselkurses unabwendbar.

Die erforderliche Abwertung der indischen Rupie geschah in zwei Schritten um insgesamt mehr als 20 Prozent und wurde durch die Bereitstellung eines Kredits des Internationalen Währungsfonds (IWF) unterstützt. Das Resultat war ein schnelles Ansteigen der Devisenreserven auf über 6 Mrd. US\$ bereits wenige Wochen nach der Regierungsübernahme.

Zu den Bedingungen des Stützungskredits gehörte unter anderem, daß die Regierung Anstrengungen unternehmen würde, um auch das interne Gleichgewicht wiederherzustellen. Der indische Staat hatte nämlich ständig mehr Geld ausgegeben, als er in Form von Steuern, Zöllen und anderen Abgaben eingenommen hatte. Auch hier ist die Fortdauer eines solch ungesunden Verhaltens natürlich begrenzt: Die Bedienung der Notenpresse führt zur Inflation, während die Aufnahme von Krediten beim ohnehin verstaatlichten und daher hörigen Bankensystem zur Verringerung der investierbaren Mittel und daher zur Abbremsung des wirtschaftlichen Wachstums führt. Die scharfe Reduktion des Budgetdefizits durch den Sparkurs bzw. Ausgabenstopp der Regierung Rao führte dazu, daß die Inflationsrate von 17 Prozent im August 1991 bis 1993 auf ca. 6 Prozent reduziert werden konnte.

Die „Konditionalität“ des IWF-Kredits war für viele indische Kritiker ein schwerer Schlag gegen die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der indischen Wirtschaft und wurde als Beweis dafür angeführt, daß es sich bei den wirtschaftlichen Schwierigkeiten um eine Konspiration der westlichen Welt gegen Indien handelte. Gleichzeitig führte der Abbau des Haushaltsdefizits, trotz der Verbesserung des Steuersystems und Verbreiterung der Steuerbasis durch Manmohan Singh, zum Abbau von Sozialausgaben und Subventionen in den Bereichen, in denen keine starke Lobby besteht. Dies brachte dem IWF den Vorwurf ein, daß er seine Reformpolitik auf dem Rücken der Armen austrage.

b) Reform der Industriepolitik (Privatsektor)

Das System der Industrielizenzen wurde - mit Ausnahmen in einer Liste gefährlicher oder umweltempfindlicher Industrien - abgeschafft. Die zusätzlichen Genehmigungen für größere Wirtschaftsfirmen für Neu- und Erweiterungsinvestitionen wurden abgeschafft. Die Liste der für den Staatssektor reservierten Industriezweige wurde von 17 auf sechs reduziert, während der Zugang zu ausländischer Technologie erleichtert wurde. Die partielle Privatisierung einiger Staatsunternehmen (Disinvestment) wurde in Aussicht gestellt, wobei der Staat allerdings die Kontrolle über die Unternehmen durch eine Anteilsmehrheit von 51 Prozent behalten wollte.

c) Handels- und Wechselkurspolitik

Die Einfuhrbeschränkungen durch das System von Importgenehmigungen wurden weitgehend abgeschafft, obwohl es noch einige Ausnahmen bei Konsumgütern gibt. Die extrem hohen Einfuhrzölle wurden schrittweise gesenkt. Dadurch konnten die bestehenden Ausfuhrsubventionen allmählich zurückgefahren werden. Die Einfuhr von Gold und Silber wurde liberalisiert, so daß der Anreiz zum Schmuggeln von Edelmetallen beseitigt wurde. Der Wechselkurs der Rupie wird heute weitgehend durch Angebot und Nachfrage am Devisenmarkt bestimmt, und der Schwarzmarkt für Devisen ist fast völlig verschwunden.

d) Ausländische Investitionen

Die Genehmigungen für ausländische Direktinvestitionen bis zu einem Anteil von 51 Prozent wurden für eine Liste von 34 Prioritätsindustrien automatisiert, wobei nur noch eine Registrierung bei der Reserve Bank of India (Zentralbank) erforderlich ist. Ausländische Direktinvestitionen mit über 51 Prozent Anteil wurden durch ein dafür geschaffenes Foreign Investment Promotion Board (FIPB) ermöglicht, das zügig entscheiden soll. Das Verfahren für indische Firmen, die im Ausland investieren wollen, wurde erleichtert. Das Devisenbewirtschaftungsgesetz (Foreign Exchange Regulation Act - FERA) wurde geändert, um eine Anzahl von Beschränkungen für Firmen mit ausländischem Anteil zu beseitigen. Indien unterschrieb die Übereinkunft der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) und wurde zusammen mit mehreren anderen Entwicklungsländern Mitglied der MIGA.

e) Steuerreform

Manmohan Singh führte eine Steuerreform ein, wobei der Höchstsatz der Einkommenssteuer auf 40 Prozent gesenkt wurde. Später wurde eine weitere Senkung auf 30 Prozent vorgenommen. Gleichzeitig wurden einzelne Ausnahmeregelungen (Absetzungsmöglichkeiten) und Schlupflöcher beseitigt. Die Vermögenssteuer auf produktives Finanzvermögen wurde abgeschafft. Die

Senkung der Steuersätze führte zu einer besseren Steuermoral und Steuerakzeptanz, so daß die Einnahmen erheblich anstiegen. Im Bereich des Kleinhandels wurde erstmals eine Besteuerung eingeführt („presumptive taxation“), um so die Steuerbasis zu erweitern. Das bestehende System von Produktionssteuern („excise duties“) wurde ebenfalls durch die Senkung der Sätze und Reduzierung der Ausnahmemöglichkeiten wesentlich vereinfacht.

Im Bereich des Außenhandels wurden die Zölle und Abgaben gesenkt und die Zollformalitäten vereinfacht, um die hohen Kosten eingeführter Produktionsmittel zu senken und den Schutz der einheimischen Industrie vor ausländischem Wettbewerb zu verringern.

f) Reform des Finanzsektors

Für die bestehenden Banken wurden neue, international anerkannte Buchhaltungs- und Bewertungsnormen eingeführt. Diese waren für einige der staatlichen Banken nicht ohne weiteres zu erreichen, so daß einigen Banken, die durch Einführung der neuen Normen gefährdet waren, die „Rekapitalisierung“ vor der Verwirklichung der Managementverbesserungen gestattet wurde. Die State Bank of India und andere staatliche Banken dürfen sich zwecks Rekapitalisierung auf den Kapitalmarkt begeben, um so den Staatshaushalt zu entlasten. Das Management verbleibt aber in staatlicher Hand. Der Staat soll mindestens 51 Prozent der Anteile an den betreffenden Banken behalten.

Der vom Staat festgelegte Anteil der Bankdepósitos, der in liquider Form bereitgehalten werden muß, die Statutory Liquidity Ratio (SLR), wurde gesenkt, um so mehr Mittel für produktive Investitionen zur Verfügung stellen zu können.

Die wenigen bestehenden privaten Banken dürfen nun ohne Furcht vor Verstaatlichung expandieren, während neue Privatbanken gegründet werden dürfen, wenn sie den Vorschriften der Reserve Bank of India (RBI) genügen. Ein neuer Aufsichtsrat wurde gegründet, um die Banken und Finanzhäuser mehr durch das RBI beaufsichtigen zu können.

Die bisher in einem sehr komplexen System vom Staat regulierte Zinsstruktur wurde rationeller gestaltet und vereinfacht. Die Zinsen für Staatsanleihen, die der Staat selber beim Bankensektor aufnimmt, wurden erhöht und dadurch mehr an das Marktniveau angeglichen.

g) Reform des Kapitalmarktes

Das bisherige System direkter staatlicher Kontrolle des Kapitalmarktes wurde abgeschafft und durch ein Marktsystem, das von einer autonomen und unabhängigen Instanz kontrolliert wird (Securities and Exchange Board of India - SEBI), ersetzt. Auch dürfen nun private Sparfonds („mutual funds“) entsprechend den SEBI-Regeln betrieben werden. Eine nationale Aktienbörse mit elektronischer Geschäftsabwicklung wurde eingeführt. Jetzt dürfen sich auch ausländische institutionelle Investoren wie Rentenfonds, Sparfonds usw. am Kapitalmarkt beteiligen, sofern sie beim SEBI registriert sind.

h) Reform des Staatssektors

Die Subventionen in Form staatlicher Zuschüsse oder Darlehen für verlustbringende Staatsunternehmen sollen allmählich eingestellt werden. Einige ausgewählte Staatsunternehmen werden bis zur 49-Prozent-Grenze entstaatlicht („disinvestment“), einerseits, um nichtinflationäre Ressourcen für den Staatshaushalt zu mobilisieren, und andererseits, um die Eigentumsbasis zu verbreitern und so die kommerzielle Einstellung des Managements zu verbessern.

Die Staatsunternehmen dürfen nun Joint Ventures mit privaten Unternehmen gründen und Kapitalerhöhungen über den Kapitalmarkt anstreben, um ihre Erweiterungspläne zu realisieren. Dadurch werden die betreffenden Investitionen in erhöhtem Maße von den Rentabilitätserwartungen der Investoren abhängig gemacht.

Das Gesetz über die kranken Industriebetriebe (Sick Industrial Companies Act - SICA) wurde geändert, um auch Staatsunternehmen unter das Gesetz des Board for Industrial and Financial Reconstruction (BIFR) zu bringen, das darüber entscheiden soll, ob Strukturanpassung oder Schließung angebracht ist.

Um das Problem der Verluste der Staatsunternehmen aufgrund von falscher Preispolitik in den Griff zu bekommen, werden die Preisfestsetzungen insbesondere in den Bereichen Stahl, Erdölprodukte und Kohle künftig flexibler gehandhabt.

i) Sozialsektor

Ein nationaler Erneuerungsfonds wurde ins Leben gerufen, um Entschädigungs-, Umschulungs- und Reallokationsmaßnahmen im Zuge der Strukturanpassung zu finanzieren. Der Fonds wird vom Verkauf der Anteile an staats-eigenen Betrieben („disinvestment“) und von Beiträgen multilateraler Organisationen (Weltbank) gespeist.

Das subventionierte öffentliche Verteilungssystem (Public Distribution System) wurde verstärkt und in bestimmten schwächeren Regionen ausgeweitet.

Die Sozialausgaben, einschließlich der für ländliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bildung, die im ersten Reformjahr wegen der Probleme des Staatshaushalts zurückgefahren worden waren, wurden in den Folgejahren erheblich gesteigert. Allerdings blieb das Ziel der dauerhaften Reduktion des Haushaltsdefizits des Staates durch diese Maßnahmen Jahr für Jahr unerreicht.

4 Was wurde erreicht?

Der Gesamteffekt der bisher ergriffenen wirtschaftlichen Reformmaßnahmen ist - ökonomisch gesehen - durchaus positiv zu werten. Unter der staatlichen Gängelung und Bevormundung hatte die indische Wirtschaft nicht richtig in

Gang kommen können, und die immer wieder versuchten Verbesserungen am bestehenden System erwiesen sich als unzureichend, um den Zustand entscheidend zu ändern. Das Ausnutzen jeder neu geschaffenen Freiheit durch private Unternehmer endete am nächsten Hindernis und führte zur neuen Frustration. Mittlerweile hat sich durch die teils radikalen und tiefen Einschnitte in das staatliche Kontroll- und Regelungswerk die Lage entscheidend geändert. Unternehmerische Schöpfungskraft und individuelle Kreativität lohnen sich in vielen Bereichen jetzt wieder, und die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten führt zu starken Wachstumsimpulsen. War bisher der sichere Posten in der staatlichen Verwaltung das erstrebenswerte Ziel junger Menschen, so stehen heute technische und Managementausbildung wegen der potentiell viel höheren Gehälter und schnelleren Aufstiegschancen hoch im Kurs. Die Chance, bei entsprechendem Einkommen eine bessere Wohnung zu bekommen oder einen eigenen Wagen anzuschaffen, ist jetzt Realität geworden, nachdem die in der gelenkten Wirtschaft üblichen vieljährigen Wartezeiten für ein Modell der 08/15-Klasse verschwunden sind und eine Vielzahl von Anbietern mit Sonderkonditionen die Kunden umwerben.

Das Anwachsen einer kaufkräftigen Mittelschicht ist sicherlich nicht allein Ergebnis der wirtschaftlichen Reformmaßnahmen, sondern wurde schon in den Jahren zuvor festgestellt. Diese Entwicklung wird durch die Reformen aber ergänzt und verstärkt, was besonders in den Ballungszentren jedem Indienbesucher, der zum zweiten Mal nach Indien kommt, sofort auffällt. Aber auch gerade in ländlichen Gebieten, in denen immer noch etwa 70 Prozent der indischen Bevölkerung wohnen, sind die Veränderungen unverkennbar und nehmen an Tempo zu. Fahrräder, Armbanduhren, Fernseher und Kosmetika treffen auf eine rasant anwachsende Nachfrage. Und je mehr Anbieter sich auf diesen Markt begeben, um so mehr müssen sie auf Qualität und Preiswürdigkeit achten, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die parastaatlichen Konsumgeschäfte, die die traditionellen, in dörflicher Handarbeit erstellten Khadi-Textilien anbieten, überleben heute nur, weil sie weiterhin vom Staat subventioniert werden. Im freien Wettbewerb müßten sie sich gehörig umstellen.

Daß ein solcher Wettbewerb sehr schnell Wunder bewirken kann, zeigt die Entwicklung in der zivilen Luftfahrt Indiens. War die staatliche Fluggesellschaft Indian Airlines für ihre Unpünktlichkeit und ihren schlechten Kundendienst bekannt, so haben die vielen Wettbewerber das staatliche Unternehmen wachgerüttelt. Um gegenüber den privaten Linien bestehen zu können, hat Indian Airlines viele der bei diesen eingeführten Neuerungen selbst übernommen, um nicht zu viele Kunden an sie zu verlieren. Freundlichkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit sind, wenn auch immer noch nicht Selbstverständlichkeiten, so doch zumindest angestrebte Tugenden geworden.

Bei alledem soll keineswegs geleugnet werden, daß Wettbewerb und wirtschaftliches Wachstum und die Umstellung auf ein dynamischeres Wirtschaftssystem nicht auch neue Probleme hervorgebracht haben und insbesondere an denen vorübergegangen sind, die durch unglückliche Familienverhältnisse, gesellschaftliche Achtung und Unterdrückung, Armut, Bildungsmangel, Gesundheitsschäden oder andere Schicksalsschläge benachteiligt sind. Wer nicht in

einer leistungsorientierten Wirtschaft mithalten kann, bleibt weiterhin auf die Hilfe der Gesellschaft bzw. des Staates angewiesen. Doch der Staat steht unter einem Zwang, Armutsprogramme, Subventionen und andere soziale Hilfsmaßnahmen immer kritischer unter dem Gesichtspunkt des wachsenden Haushaltsdefizits zu betrachten. Kein Wunder also, daß sich auch angesichts der wirtschaftlichen Erfolge der Reformen immer mehr Kritiker zu Wort melden, die die Vernachlässigung der schwächeren Bevölkerungsschichten anprangern und wirtschaftliche Effizienz und Leistung für teuflisch, menschenfeindlich oder „westlich“ halten.

5 Was bleibt zu tun?

In vielen Gesprächen mit indischen Kollegen erhält man den Eindruck, daß sie die Wirtschaftsreformen seit 1991 als mehr oder weniger abgeschlossen ansehen und daß lediglich einzelne mehr kosmetische Korrekturen im System erforderlich seien. Ansonsten mögen doch die Unternehmer sich engagieren und die ausländischen Investoren die einladend geöffnete Pforte zur Kenntnis nehmen und ihr Kapital ins Land bringen. Schließlich standen sie ja angeblich bis zur Liberalisierung des Kapitalimports an der Pforte Schlange. Gerade den deutschen Investoren wird vorgeworfen, sie nähmen die nun gegebenen Chancen in Indien nicht wahr.

Es kann aber nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß der Reformprozeß, so unerwartet und einschneidend die einzelnen Maßnahmen auch waren, noch lange nicht abgeschlossen ist und durch weitere wichtige Maßnahmen in verschiedenen Bereichen fortgeführt und ergänzt werden muß. Die nächsten Schritte sind teilweise sehr viel schwieriger als die ersten und vor allen Dingen erfordern sie eine starke und entscheidungsfreudige Regierung, die nicht von vornherein marktwirtschaftlich erforderliche Maßnahmen aus ideologischen Gründen ablehnt. Auf einige der Bereiche, in denen dringend Handlungsbedarf besteht, wird hier hingewiesen.

a) Reduktion des Haushaltsdefizits

Das Haushaltsdefizit, das fast ein Zehntel des indischen Nettosozialprodukts ausmacht, muß zur Erreichung der Stabilität der Wirtschaft weiter gesenkt werden. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe. Erstens steigt mit dem jährlichen Defizit die Staatsschuld ständig weiter an, so daß jährlich immer höhere Ausgaben für die Verzinsung getätigt werden müssen, die den Haushalt wiederum belasten. Mittlerweile ist die akkumulierte Staatsschuld von etwa 45 Prozent in den 60er Jahren auf etwa 65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts angestiegen. Zweitens bedeutet die Ausdehnung der Staatsausgaben über die Einnahmen hinaus auch den Entzug von Ressourcen aus dem privaten Sektor. Das äußert sich mitunter so, daß potentielle Investoren, die sogar bereit wären, hohe Zinsen zu zahlen, ihre Investitionen nicht finanzieren können, weil das staatliche Bankensystem gezwungen ist, einen großen Teil der Inve-

stitutionsmittel für Staatsanleihen auszugeben, und keine freien Darlehensmittel bereithält.

Obwohl es der indischen Regierung im ersten Jahr des Reformvorhabens gelang, unter dem Druck der IWF-Konditionalitäten das Haushaltsdefizit herunterzufahren, sind die Bemühungen in diesem Bereich noch nicht ausreichend, um eine langfristig tragbare Finanzierung der vom Staat erwarteten Tätigkeit sicherzustellen. Auf der Einnahmenseite müssen neue Quellen erschlossen werden. In dem Maße, wie Zölle abgebaut werden und Lizenzgebühren wegfallen, versiegt auch die bisher wichtigste Einnahmequelle des Staates. An die Besteuerung des größten Wirtschaftszweiges, der Landwirtschaft, haben sich weder die Regierung Rao noch die United Front oder die BJP bisher herangetraut. Bei der Mehrzahl der indischen Bevölkerung ist durch direkte Besteuerung wegen der geringen Einkommenshöhe nicht viel zu holen. Eine kürzlich ausgesprochene Steueramnestie für Steuerschuldner in Verbindung mit der Erklärung unversteuerter Einkommen erbrachte eine Rekordsumme. Aber die alle Jubeljahre durchgeführten Steueramnestien zerrütten die Steuermoral; sie belohnen den Steuerhinterzieher und bestrafen den ehrlichen Steuerzahler.

Auch auf der Ausgabenseite ist der politische Spielraum für einschneidende Maßnahmen gering. Wesentliche Ausgabenposten sind die übergroße Bürokratie, die für die Steuerung der Wirtschaft im bisherigen System erforderlich war, sowie die erheblichen Mittel, die in die Aufrechterhaltung der Staatsunternehmungen fließen. In beiden Fällen führen Kürzungen zu Entlassungen oder zu Versetzungen von Arbeitnehmern. Gewerkschaften und linksorientierte politische Parteien sehen hier einen Angriff auf den Besitzstand und die sozialen Errungenschaften und antworten mit Streiks und Unruhen.

b) Bankrotte Unternehmen

Die Diskussion über die Schließung maroder Unternehmen firmiert unter der Bezeichnung „exit policy“. Der Begriff „exit“ hat in der Wirtschaftswissenschaft eine präzise Bedeutung. Die Marktwirtschaft erfordert freien Zutritt („entry“) und auch freien Austritt („exit“) aus einem Industriezweig. Die Anpassung der Wirtschaft an neue Entwicklungen, an Veränderungen im Weltmarkt usw. vollzieht sich nur teilweise in den einzelnen Unternehmen selbst, und dieser Prozeß der ständigen internen Anpassung wird ergänzt durch die Geburt neuer Firmen und das Sterben alter. In Indien, wo die Anpassung schlecht und recht durch staatliche Planung verordnet wurde, gab es kein Sterben in diesem Sinne. Private Unternehmen, die nicht mehr lebensfähig waren, konnten nicht einfach schließen, da dafür ja eine Genehmigung erforderlich war.

Die Genehmigung zur Schließung ist seit der Unabhängigkeit Indiens praktisch nie erteilt worden. Letzten Endes mußte der Staat selbst einspringen und die „kranken Einheiten“ („sick units“) weiterführen. Ende März 1995 gab es fast 2.000 mittlere und große Industrieunternehmen, die nicht lebensfähig waren. Zusammen mit der großen Zahl maroder Kleinunternehmen waren es über 270.000 Unternehmen mit Schulden von umgerechnet 137 Mrd. DM.

Diese Außenstände entsprechen über 13 Prozent der gesamten Darlehenssumme des Bankensektors an die Industrie. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, ist die Zahl der künstlich verhinderten Firmenpleiten selbst nach der Wirtschaftsreform von 1991 von Jahr zu Jahr weiter gestiegen.

Anzahl der künstlich am Leben gehaltenen maroden Wirtschaftsunternehmen 1992-1995

	1991	1992	1993	1994	1995
SSI sick units	221.472	245.575	238.176	256.452	268.815
Non-SSI sick units	1.461	1.536	1.867	1.909	1.915
Non-SSI weak units	876	813	657	591	476
All sick industrial units	223.809	247.924	240.700	258.952	271.206

SSI = Small Scale Industries.

Quelle: Government of India, *Economic Survey*, verschiedene Ausgaben.

Der Abbau des Bestandes maroder Industrieunternehmen gehört zu den vorrangigen, aber bisher ungelösten wirtschaftspolitischen Aufgaben in Indien. Die Weltbank ist gewillt, durch Bereitstellung langfristiger Kredite den Grundstock für ein Sicherheitsnetz der Beschäftigten im staatlichen und modernen industriellen Sektor zu schaffen. Leider hat aber die öffentlich geführte Diskussion der Schließung von „sick units“ einen emotionalen Aspekt, so daß „exit“ heute als „four-letter word“ tabu ist.

Der Ballast an nutzlos gebundenem Kapital ist auch noch aus einem anderen Grunde fatal: Die Gläubiger sind die Banken, die sich zum überwiegenden Teil in Staatshand befinden - ein Vermächtnis der Wirtschaftspolitik Indira Gandhis. Es ist unter anderem dieser Ballast dubioser Forderungen, der die dringend notwendige Privatisierung der Geschäftsbanken erschwert.

c) *Arbeitsgesetzgebung*

Auf die sehr arbeitnehmerfreundliche Arbeitsgesetzgebung wurde bereits hingewiesen. Die betriebsbedingte Entlassung redundanter Arbeitskräfte ist nahezu unmöglich. Die rechtliche Klärung bei Streitigkeiten ist im Einzelfall langwierig, da in der Regel alle Ebenen der Justiz ausgeschöpft werden, was Jahre dauern kann.

In Indien besteht eine Fülle miteinander konkurrierender und oft den einzelnen Parteien nahestehender Gewerkschaften, die bisweilen auch ideologisch stark geprägt sind und über den Arbeitskampf hinaus in das politische Geschehen eingreifen. Unternehmer und Manager müssen oft mit mehreren Gewerkschaften Abschlüsse aushandeln. In dem ständigen Bestreben, neue Mitglieder

zu gewinnen oder von anderen Gewerkschaften abzuwerben, werden von den Gewerkschaften oft extrem hohe Forderungen gestellt. Denn wer die größten Versprechungen macht, hat den größten Zulauf. Die Zahl der registrierten Gewerkschaften ist kontinuierlich von 4.623 im Jahr 1951/52 auf 50.268 im Jahr 1989 angestiegen. Die Tatsache, daß die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im gleichen Zeitraum nur von knapp zwei Millionen auf 6,6 Millionen angewachsen ist, ist Ausdruck einer gewissen Verzettelung der Gewerkschaften.

d) Infrastruktur, u.U. mit privater Beteiligung

Die schnelle Entwicklung der indischen Wirtschaft läßt eine Reihe von Engpässen in der wirtschaftlichen Infrastruktur des Landes zutage treten. Am augenfälligsten ist dabei der Straßenverkehr, sowohl in den Großstädten als auch über Land. Die Zahl der Fahrzeuge nimmt ausgesprochen schnell zu, aber die Wartung von Verkehrsflächen - von Ausbau und Neubau ganz zu schweigen - kommt einfach nicht nach. Traditionell ist die Bereitstellung von Straßen und Schienenwegen die Aufgabe des Staates, aber seine Mittel reichen auch in der Zukunft in keiner Weise aus, um der Aufgabe gerecht zu werden. So hat man sich auf die private Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen besonnen, wobei verschiedene Modelle wie „build, operate, transfer“ (BOT), „build, own, operate, transfer“ (BOOT) u.ä. im Gespräch sind. Der Bau einer Autobahn kann in die Hand privater Firmen gelegt werden, wenn die Fragen der Bodenakquisition, der Tarife, der Vertragsdauer usw. geklärt sind. Auch ist der Betrieb von Häfen, von Fluglinien usw. durch private Unternehmungen durchaus zweckmäßig. Allerdings erfordern solche Modelle, daß der Staat die erforderlichen Rahmenbedingungen schafft, und hier liegt ein Handlungsbedarf der Regierung vor. Man gewinnt aber den Eindruck, daß der indische Staat sich hier nicht schnell und gründlich genug entscheidet und daß private, regionale und andere Lobbygruppen mit konkurrierenden Forderungen eine Meinungsbildung oder die Durchsetzung von Entscheidungen verhindern.

Ein zentral wichtiger Bereich für das wirtschaftliche Wachstum ist die Energieversorgung, die in Indien chronisch dem Bedarf hinterherhinkt. Dem Staat ist es einfach nicht gelungen, die von ihm selbst durch Subventionen und eine falsche Tarifpolitik angeregte Nachfrage zu befriedigen. Auch heute noch wird im Parlament über die kostenlose Versorgung der Bauern auf dem Lande mit Strom zum Betrieb von Bewässerungspumpen gestritten, wobei doch jedem vernünftigen Menschen klar sein müßte, daß niedrige Preise oder gar kostenlose Versorgung immer zur Verschwendung auf der Verbraucherseite und zur Vernachlässigung auf der Versorgerseite führen müssen. Traditionell gehörte die Energieversorgung zum staatlichen Sektor. Heute sind private Kraftwerke nicht nur im Gespräch, sondern schon im Bau, aber es wird noch viel Zeit vergehen, bis hier Angebot und Nachfrage im Einklang sind. Einzelne Privatfirmen, die auf eine regelmäßige und gleichmäßige Stromversorgung angewiesen sind, zum Beispiel im feinmechanischen Bereich oder auch im Automobilbau, haben sich ihre eigenen Kleinkraftwerke errichtet, weil sie unter dem vom Staat betriebenen System nicht kostengünstig produzieren konnten. Selbst der zum Teil staatliche Automobilhersteller Maruti Udyog hat

dem Begriff „self reliance“ eine neue Bedeutung gegeben. Er ist nicht nur was die Stromversorgung anbelangt, sondern auch in der Kommunikation mit Lieferanten und Abnehmern mittels eines eigenen Funknetzes vom staatlichen Versorgungssystem unabhängig.

Zur Zeit bemüht sich die indische Regierung um die Privatisierung des Kommunikationssystems durch Vergabe von Lizenzen an private Anbieter zur Schaffung eines Mobiltelefonnetzes. Allerdings überwiegt in den geschaffenen Rahmenbedingungen der Wunsch des Staates, auch hier weiterhin eine starke Kontrolle über Preise, Leistungen, Ausdehnung des Netzes usw. auszuüben, anstatt das Feld dem Wettbewerb zu öffnen und der Entwicklung freizugeben. Auch der Wunsch, einzelne Personen oder besondere Personengruppen bei der Vergabe von Lizenzen zu berücksichtigen, führt zu einer unzweckmäßigen staatlichen Gängelung der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Bereich. Immerhin haben sich die Kommunikationsmöglichkeiten sowohl in den Städten als auch in ländlichen Gebieten in den letzten Jahren sehr stark verbessert. Dies gilt nicht nur für interne Telefonverbindungen, sondern auch für den internationalen Selbstwähldienst und die Verbreitung des Fernkopiersystems (Fax).

e) Verwaltung, Staatsdiener

Obwohl viele der ehemals gültigen Regelungen abgeschafft oder zumindest vereinfacht wurden, läßt die dringend notwendige Verringerung des Verwaltungsapparats noch auf sich warten. Teilweise ist dies auf die bereits erwähnten Schwierigkeiten zurückzuführen, Arbeiter und Angestellte zu entlassen. Im Staatsdienst ist dies noch schwieriger, so daß man über die Beschränkung der Neueinstellungen zur allmählichen Verringerung der Verwaltung kommen muß. Daß dadurch natürlich auch eine Überalterung der Beamenschaft eintritt, wirft ein anderes Problem auf. Es ist aber nicht nur das Problem der fortdauernden Ausgaben für nicht mehr notwendige Tätigkeiten zu berücksichtigen, sondern auch die Tendenz, daß Verwaltungen bei Wegfall einzelner Funktionen sich auf neue Formen der Daseinsberechtigung besinnen, die neue Hemmnisse für die Wirtschaft beinhalten können. Bearbeitungszeiten für verbliebene Aufgaben verlängern sich, früher unterbliebene Überprüfungen werden plötzlich unbedingt notwendig, die Berichterstattungen untereinander werden ausführlicher und umfangreicher und die Zahl und Dauer der Sitzungen und Besprechungen nehmen zu. Klagen über mangelnde Arbeit hört man von Verwaltungsämtern sowohl in Deutschland wie in Indien selten. Diese wenig produktiven Tätigkeiten wären eher zu ertragen, wenn dadurch nicht die produktive Tätigkeit der privaten Wirtschaft gebremst und gehemmt würde. Noch ist aber in Indien festzustellen, daß noch sehr viele weggefallene Bestimmungen als Ausnahmen von umfangreichen Regelwerken formuliert sind. Ein Beispiel ist die Regelung des Außenhandels, ein Werk, das mehrere hundert Seiten umfaßt und einem Heer von Beamten eine Daseinsberechtigung bietet, von den Zollbehörden ganz zu schweigen. In dem System, in dem praktisch alles verboten war, was nicht ausdrücklich erlaubt war, ist heute vieles hinzugekommen, was neuerdings erlaubt ist. Aber es ist

noch lange nicht zu einem System mutiert, in dem alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. Hier bleibt für den indischen Staat noch viel zu tun.

6 Was ist zu erwarten?

In allen genannten Bereichen sind einschneidende Maßnahmen erforderlich, um die Transformation zu einer weltoffenen Marktwirtschaft zu vollenden. Sie dürften die bisherigen Wirtschaftsreformen in puncto Schwierigkeitsgrad und populäre Akzeptanz bei weitem übertreffen. Denn die Liberalisierung der Wirtschaft beinhaltet keineswegs nur den Rückzug des Staates aus wirtschaftlichen Tätigkeiten, die viel besser einem Wettbewerb privater Unternehmen überlassen bleiben, sondern auch die Übernahme anderer wichtiger Funktionen und Aufgaben, die bisher nicht erforderlich waren oder vernachlässigt wurden. In der allgemeinsten Form kann man diese als die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft bezeichnen. Hinter dieser abstrakten Formel verbergen sich aber konkrete Entscheidungen und Maßnahmen bei der Erfindung, Umwandlung, Gestaltung und auch Abschaffung von Regeln, Institutionen und Ämtern, um ein möglichst effizientes Wirtschaften der Unternehmen zu ermöglichen und um gleichzeitig den Schutz des Gemeinwohls in den Bereichen zu sichern, die nicht über den Markt zu regeln sind, z.B. im Umweltschutz. Für die Einleitung und Fortsetzung dieses Reformprozesses ist eine starke Regierung erforderlich, die sowohl richtige, d.h. marktkonforme Entscheidungen auf der Grundlage ökonomisch richtiger Analysen der Lage und der erwarteten Entwicklungen trifft als auch den Mut und die Kraft hat, diese Entscheidungen gegen die - oft in den eigenen Reihen bestehenden - Partikularinteressen durchzusetzen.

Die letzten beiden Wahlen haben aber in Indien Mehrheitsverhältnisse ergeben, die die Entstehung einer starken, über das unmittelbare Überleben hinausblickenden Regierung unmöglich machen. Die Bharatiya Janata Party (BJP), die seit dem Frühjahr 1998 im Amt ist, gewann ihre Stimmen mit Wahlversprechen, die alles andere als vielversprechend für den Reformprozeß sind. „Swadeshi“, d.h. die Konzentration auf indische Erzeugnisse, die Ablehnung bestimmter Formen der ausländischen Direktinvestitionen, die Anhebung der Beamtengehälter und die neuesten Ausgabenversprechen im Infrastrukturbereich ohne irgendeinen Gedanken an die Finanzierungsseite zu verschwenden, sind keine guten Anzeichen für die unmittelbare Zukunft der indischen Wirtschaft. Die jüngste Forderung des großen Industrieverbandes Confederation of Indian Industry (CCI) nach einer fünfprozentigen Anhebung der Zölle auf alle Einfuhrwaren ist ein eklatantes Beispiel für die Rückschritte, gegen die sich eine bestehende Regierung mit aller Kraft wehren muß.

Aus dieser Sicht muß man feststellen, daß der Reformprozeß, der schon während der Regierung Rao angesichts bevorstehender Wahlen ins Stocken geraten war und unter der United-Front-Regierung trotz vieler wohlmeinender Worte kaum vorankam, heute unter dem Finanzminister Yashwant Sinha keine Hoffnung auf zügige Fortschritte erkennen läßt. Der Reformprozeß bleibt

weitgehend auf Lippenbekenntnisse beschränkt, und die indische Wirtschaft kann das vielversprechende Potential, von dem Experten immer wieder reden, nicht realisieren. Die indische Wirtschaftspolitik ist auf dem richtigen Weg, aber, wie Ringelnitz' Ameisen auf der Hamburger Chaussee, verzichtet sie auf den zweiten Teil der Reise.

7 Ausblick

Das Stocken der wirtschaftlichen Reformpolitik in der (nach Kaufkraftparität berechneten) fünftgrößten Volkswirtschaft der Welt wird von verschiedenen Seiten mit unverhohlener Genugtuung aufgenommen. Dazu gehören Produzenten im Ausland, die eine zunehmende Konkurrenz aus Indien erwarten oder den Verlust von Arbeitsplätzen befürchten müßten, ebenso wie Kritiker im Inland, die in dem Bemühen um Anschluß an den Weltmarkt die Aufgabe ureigener indischer Werte wie der Selbstgenügsamkeit, der Idylle des Dorfes und der Befriedigung des Eigenbedarfs unter dem Symbol des Spinnrads sehen. Hinzu kommen indische und ausländische Wachstumsgegner, die einen Entwicklungsprozeß in Anlehnung an westliche Konsummuster für ein ökologisches Desaster halten: Man stelle sich eine so erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in Indien vor, daß jeder ein Auto hätte, wie bei uns. Die Unmöglichkeit eines solchen Zustands ist für diese Mahner Grund genug, den wirtschaftlichen Wachstumsprozeß für Indien abzulehnen.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Zunahme wirtschaftlicher Produktion die Umwelt stärker belastet, und in Indien sind die Umweltprobleme im Zuge der Liberalisierung der Wirtschaft auch rapide gewachsen und deutlicher sichtbar geworden: die rasante Verstädterung mit all ihren Problemen des Verkehrs, der Luftverschmutzung, der Behausung und der Versorgung und Entsorgung, die Industrialisierung mit den Problemen der Übernutzung von Ressourcen und der Schadstoffemissionen, das Bevölkerungswachstum mit seinem Druck auf die ländlichen Ressourcen wie Boden, Wald und Wasser usw. (siehe hierzu den Beitrag von Michael von Hauff in diesem Band). Aber die Erfahrung zeigt, daß die Umweltproblematik nur in den Ländern überhaupt in den Griff zu bekommen ist, die wirtschaftlich auf der Grundlage einer Marktwirtschaft vorangeschritten sind und die umweltpolitischen Möglichkeiten der Internalisierung von Umweltkosten einsetzen, z.B. durch die Besteuerung von Umweltverbrauch. Es zeichnet sich so etwas wie eine Kuznets-Kurve der Umweltbelastung ab, wobei die Umweltbelastung zu Beginn des Industrialisierungsprozesses zunächst stark ansteigt, um später wieder abzufallen, wenn der Staat durch eine wachsende Wirtschaft die Mittel in die Hand bekommt, nicht nur entstandene Schäden zu beheben, sondern auch deren Entstehung zu verhindern.